

Deckblatt

Drucksachennummer:

0573/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

28.05.2015

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Verkehrszählung "Kirchstraße"

Beratungsfolge:

17.06.2015 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0573/2015

Datum:

28.05.2015

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0573/2015

Teil 2 Seite 2**Datum:**

28.05.2015

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0573/2015

Teil 2 Seite 3**Datum:**

28.05.2015

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0573/2015

Datum:

28.05.2015

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



Hagen, den 12.05.2015

Verkehrszählung „Kirchstraße“

Auf Grund von Hinweisen zur verkehrlichen Belastungssituation in der Kirchstraße in Hagen Boele wurde am 14. und 15.05. 2015 eine „manuelle“ Verkehrszählung und Beobachtung durchgeführt.

Die Zählstelle lag vor Haus Nr. 16 mit Blick auf die Kita und Schule.

Da zur Zählzeit keine Baumaßnahmen im Umfeld zu beobachten waren und auch keine Ferienzeit war, kann der Zeitpunkt als repräsentativ angesehen werden.

Die Kirchstraße ist im betrachteten Bereich mit einem Einfahrtverbot aus Richtung Osthofstraße versehen. Daher wurde nur die Fahrtrichtung Norden (zur Osthofstraße) gezählt. Dabei wurde allerdings nach Durchfahrt, Halten und Weiterfahrt so wie Wendefahrten unterschieden.

Ergebnisse:

Es wurden die morgendliche- und Nachmittagsspitzenstunde so wie zusätzlich die Mittagszeit gezählt. Die Zählzeiten waren von 7.30 bis 9.30, 12.00 bis 14.00 und 15.30 bis 17.30 Uhr.

Die morgendliche Spitzenstunde lag zwischen 7.30 und 8.30. Hier wurden insgesamt 88 Fahrzeuge gezählt, wobei 85 % als klassischer „Bringverkehr“ vor Schulen bzw. Kitas zu beobachten waren. Wendefahrten fanden nicht statt. 13 Fahrzeuge fuhren nur durch.

Zur mittäglichen Spitzenzeit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wurden 56 Fahrzeuge gezählt, wobei hier die reine Durchfahrt und „Halten und Weiterfahrt“ gleich stark mit 28 Fahrzeugen waren. Auch hier gab es keine Wendefahrten.

In der Nachmittagsspitzenstunde zwischen 15.30 und 16.30 wurden insgesamt 73 Fahrzeuge gezählt. Hier ist der Anteil der „reinen Durchfahrt“ mit 42 Fahrzeugen höher. 20 Fahrzeuge hielten und fuhren anschl. Weiter, 11 Fahrzeuge wendeten.

Wertung:

Unter Würdigung der örtlichen Situation mit Schule und Kita kann von einer Tagesbelastung von max. ca. 500 Fahrzeugen ausgegangen werden. Schwer- bzw LKW- Verkehr wurde gar nicht beobachtet. Das deckt sich mit der Verkehrszählung aus 2013.

Wie zu erwarten findet hauptsächlich Bring- und Abholverkehr statt.

In den Nachmittagsstunden ist sporadisch ein „Umgehungsverkehr“ zur Schwerter Straße erkennbar, der aber offensichtlich keine Vorteile für den Fahrzeugführer bringt, da der Abfluss über die Osthofstraße beeinträchtigt ist (Wendefahrten).

Fazit:

Als Fazit kann ausgesagt werden, dass die beobachtete Situation in der Regel keine Handlungsnotwendigkeit erfordert. Die beidseitige Beschilderung des Bereiches mit Zeichen 267 – Radfahrer frei- aus FR Osthofstraße und Zeichen 250- Anlieger und Radfahrer frei- in Gegenrichtung beschränken den Verkehr ausreichend.

Insbesondere sollte auch von einem Durchfahrtsverbot abgesehen werden, da die Wendefahrten risikoreich sind und die verkehrliche Belastung des vorderen Teilbereiches der Kirchstraße für einen Begegnungsverkehr nicht dauerhaft geeignet ist.

Sonderfälle wie z.B. Sperrung Schwerter Straße o.ä. sind als Ausnahmefall anzusehen- hier bedarf es einer Einzelregelung.

Diese Ergebnisse wurden auch in der Verkehrsbesprechung diskutiert und so bestätigt.